

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

---

9.3.2009

0032/2009

## SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 116 der Geschäftsordnung

von Zuzana Roithová, Genowefa Grabowska, Françoise Grossetête, Amalia Sartori

zu europäischen Standards für Kinderschuhe

Fristablauf: 7.5.2009

## Schriftliche Erklärung zu europäischen Standards für Kinderschuhe

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf die von Zuzana Roithová am 25. Juli 2005 eingereichte schriftliche Anfrage Nr. E-2784/05, Zugang zu gesundheitlich unbedenklichen Kinderschuhen,
  - gestützt auf Artikel 116 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass das Europäische Parlament vor einem Mangel an gesundheitlich unbedenklichen Kinderschuhen in der EU gewarnt hat,
- B. in der Erwägung, dass der Anstieg irreversibler orthopädischer Schäden bei Kindern alarmierend ist,
- C. in der Erwägung, dass wissenschaftliche Studien eindeutig belegen, dass ein Zusammenhang zwischen irreversiblen orthopädischen Schäden bei Kindern und ungeeigneten Kinderschuhen besteht (99 % der Kinder werden mit gesunden Füßen geboren, aber bereits im Alter von 6 Jahren weist ein Drittel der Kinder orthopädische Schäden auf, die auf schlechtes Schuhwerk zurückzuführen sind),
- D. in der Erwägung, dass einige Mitgliedstaaten aufgrund ihres Beitritts zur EU die Zertifizierungspflicht für Kinderschuhe aufheben mussten, und in der Erwägung, dass Studien belegen, dass ein direkter Zusammenhang zwischen der Abschaffung der Zertifizierungspflicht und der Zunahme orthopädischer Schäden bei Kindern besteht,
- E. in der Erwägung, dass eine freiwillige Zertifizierung und weitere Warnhinweise keine Wirkung zeigen und gesundheitlich unbedenkliche Schuhe immer teurer werden und für einen Großteil der Familien unerschwinglich sind,
- F. in der Erwägung, dass sich die Situation nach der Aufhebung der Importquoten für Textilien und Lederwaren aus Asien verschlechtert hat,
1. ist der Ansicht, dass die Kommission, der Rat und die Mitgliedstaaten verpflichtet sind, im Interesse des Verbraucherschutzes folgende Maßnahmen zu ergreifen:
- Ausarbeitung gemeinsamer europäischer Mindeststandards in Bezug auf die chemischen und orthopädischen Kriterien für die Herstellung von Schuhen für Kinder bis 15 Jahre,
  - Einführung gemeinsamer Standards für alle Kinderschuhe zur Gewährleistung eines ausreichenden Angebots an gesundheitlich unbedenklichen und erschwinglichen Schuhen,
  - Unterstützung von Programmen zur Aufklärung von Eltern und Verkäufern;
2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der Unterzeichner der Kommission, dem Rat sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.